



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12

Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5

www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Mittwoch, dem 22. April 2026 mit Beginn um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister, Vorsitzender	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	1. Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	2. Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Schöffmann Andreas
	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
	Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
	Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
	Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
	Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
	Gemeinderatsersatzmitglied	Buchatschek Kilian
	Gemeinderatsersatzmitglied	Stromberger Irmgard
	Amtsleiter	Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderatsmitglied	Vidmar Harald
Gemeinderatsmitglied	Wernig Peter
Gemeinderatsersatzmitglied	Gruber Thomas

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Jahresrechnung 2025
3. Badtarife und Öffnungszeiten
4. (Teil-) Löschungsvereinbarung – Auflösung Baurechtsvertrag für Gemeindemietwohnhaus in Gurk, Hauptstraße 4
5. Änderung Finanzierungsplan Projekt Hochwasserschutz Gurk BA II
6. Änderung Flächenwidmungsplan
 - a) WiP 1a-1c/2025
 - b) WiP 2a-2b/2025

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben. Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Sabitzer Klaus und GR-ErSM Buchatschek Kilian bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

GRM Schlintl Astrid berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 15. April 2026 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 10. Dezember 2025 bis 15. April 2026 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 1.734.193,58.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kassa	€ 1.144,77
Kärntner Sparkasse (Konto)	€ 481.677,99
Raiffeisenbank Mittelkärnten (Konto)	€ 57.536,57
Zahlungsmittelreserven	€ 1.193.834,25

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurde geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Zudem wurde der Rechnungsabschluss 2025 kontrolliert, wobei ebenfalls keine Mängel festgestellt werden konnten.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig.

2. Punkt der Tagesordnung:

Jahresrechnung 2025

Die Ertragsanteile wurden im Voranschlag mit EUR 1.209.500,-- festgesetzt.

Tatsächlich beliefen sich diese auf EUR 1.223.911,43 und lagen somit um EUR 14.411,43 über dem veranschlagten Betrag. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betrugen EUR 144.989,87 und überstiegen den Voranschlagswert um EUR 34.989,87. Darüber hinaus konnten Mehreinnahmen aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von EUR 3.990,00 sowie aus einem Fahrzeugverkauf in Höhe von EUR 4.500,00 erzielt werden. Die Einnahmen aus der Ortstaxe beliefen sich auf EUR 30.618,50 und lagen damit um EUR 5.618,50 über dem veranschlagten Ansatz.

Auf der Ausgabenseite ergaben sich Minderausgaben bei der Schneeräumung in Höhe von EUR 29.265,27. Der Aufwand für den Pensionsfonds lag um EUR 11.215,84 unter dem Voranschlagswert. Ebenso wurde das Budget für die Straßeninstandhaltung um EUR 7.495,37 unterschritten.

1.1. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Das Vorhaben Siedlungsweg Hammerweg bleibt weiterhin offen. Die Vorhaben Bildungszentrum Gurk, Revitalisierung Zwergenpark, sowie Spielplatz Gurk wurden erledigt. Der Tiefbrunnen und Photovoltaik Kläranlage werden voraussichtlich 2026 abgeschlossen. Der Hochwasserschutz Gurk – 2. Bauteil wird 2027 fertiggestellt.

2. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

2.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 4.747.927,37
Aufwendungen:	€ 4.333.825,31
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.191.740,32
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 96.134,90</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 1.509.707,48

2.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.131.840,40
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.129.782,69</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.057,71

2.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 21.884.170,56
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 21.860.994,28</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 23.176,28

2.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.605.433,95
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.630.667,94
davon Zahlungsmittelreserven	€ 25.233,99

2.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Berechnung der operativen, hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft stellt sich wie folgt dar:

20508 Gurk		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	184.398,89
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	5.937,29
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	82.000,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	62.545,77
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	7.333,54
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	43.246,62
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	21.461,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	79.240,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		219.781,75
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00
= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		219.781,75

2.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 21.239.530,96
Summe PASSIVA:	€ 21.239.530,96
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.351.143,73

2.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva über € 21.239.530,96 aus. Der wesentlichste Faktor der Veränderung auf Aktivseite betrifft die Veränderung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, in der unter anderem die Straßen enthalten sind. Das Bildungszentrum Gurk wurde fertiggestellt.

2.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden beträgt per 31.12.2025 € 1.246.448,68. Im Vergleich zum Vorjahr € 1.195.519,40 ist dieser um € 50.929,28 höher. Der Grund ist die Aufnahme des Regionalfondsdarlehen für das Bildungszentrum Gurk.

Mittels Schreiben vom 10.4.2026 von der Abt. 3 wurde das oben angeführte Ergebnis bestätigt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 22.04.2026 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 der K-AGO 1998 idgF die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 beschließen.

Beschluss: Einstimmig.

3. Punkt der Tagesordnung: **Badtarife und Öffnungszeiten**

Die Badtarife des Freibades Gurk aus dem Jahr 2016 wurden im letzten Jahr angepasst.

Aus Einsparungsgründen soll das Freibad im heurigen Jahr im Monat Juni wochentags (Montag – Freitag) erst ab 13:00 Uhr geöffnet werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 22.04.2026 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Eintrittspreise und Benützungsgebühren im Freibad Gurk für das Jahr 2026 gemäß der Beilage beschließen.

Im Jahr 2026 soll das Freibad im Juni wochentags (Mo-Fr) erst ab 13.00 Uhr geöffnet werden.

Beschluss: Einstimmig.

4. Punkt der Tagesordnung:

(Teil-) Lösungsvereinbarung – Auflösung Baurechtsvertrag für Gemeindemietwohnhaus in Gurk, Hauptstraße 4

Seitens der Neuen Heimat wurde informiert, dass beim ehemals zur Verwaltung an die Neue Heimat überlassenen Gemeindemietwohnhaus in der Hauptstraße 4 noch immer ein Baurecht für die Neue Heimat eingeräumt ist. Im Jahr 2016 wurde auf Wunsch der Gemeinde die Verwaltung des Wohnhauses wieder durch die Gde. übernommen. Die daraus logische Auflösung des Baurechtes für die Neue Heimat wurde durch die Neue Heimat übersehen. Um dies zu korrigieren, wurde ein Entwurf für die Löschung des Baurechtes für das Objekt in der Hauptstraße 4 (GSt. .11/1, KG Gurk) erstellt.

Demzufolge übernimmt die Gde. Gurk das Grundstück mit dem Bauwerk wieder (offiziell) in ihren Besitz zurück. Mit dieser Vereinbarung sollen auch die GSt. .11/2 und 121 (Parkflächen für dieses Wohnhaus aber in einer anderen EZ enthalten) aus dem Baurecht gelöscht werden. Diese Flächen wären sonst auch noch im Baurecht der Neuen Heimat inkludiert (gemeinsam mit dem Objekt Hauptstr. 10) und stünden so nicht dem Wohnhaus Hauptstr. 4 zur Verfügung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 22.04.2026 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der einvernehmlichen Teilaufhebung bzw. – auflösung sowie Teillösung des Baurechtsvertrages hinsichtlich des in der Baurechtseinlage EZ 355 KG 74406 Gurk begründeten Baurechtes an GSt. 11/1 (innenliegend in EZ 353 KG 74406 Gurk samt darauf befindlichem Wohnhaus mit der Adresse Hauptstraße 4, 9342 Gurk) und des in der Baurechtseinlage EZ 354 KG 74406 Gurk begründeten Baurechtes an den GSt. .11/2 und GSt. 121 (innenliegend in EZ 3 KG 74406 Gurk) gem. dem vorliegenden Entwurf einer (Teil-) Lösungsvereinbarung, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig.

5. Punkt der Tagesordnung:

Änderung Finanzierungsplan Projekt Hochwasserschutz Gurk BA II

Die Marktgemeinde Gurk erhielt für das Hochwasserschutzprojekt weitere € 100.000,-- an BZ a.R. für das Jahr 2025 zugesagt.

Vorgeschlagen wird, die im geltenden FinP eingesetzten € 100.000,-- BZ i.R. aus dem Jahr 2023 durch die zusätzlichen BZ a.R. 2025 zu ersetzen. Die Mittelaufbringung würde sich demnach so darstellen:

Mittelaufbringung:

BZ-Mittel 2022	€ 80.000,--
Rückerstattung fremder Gemeindeanteil 2023 aus BA I	€ 11.700,--
Restmittel BA I 2023 - Aufrechnung auf BA II 2024	€ 38.300,--
BZ-Mittel 2023	€ 0,--
BZ-Mittel 2024	€ 100.000,--
BZ-Mittel a.R. 2024	€ 160.500,--
BZ-Mittel 2025	€ 90.000,--
BZ-Mittel a.R. 2025	€ 60.500,--
BZ-Mittel a.R. 2025	€ 100.000,--
BZ-Mittel 2026	€ 33.700,--
BZ-Mittel a.R. 2026	€ 30.300,--
Gesamt	€ 705.000,--

Der geänderte Finanzierungsplan muss neu im GR beschlossen werden, eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht mehr erforderlich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 22.04.2026 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Änderung des Finanzierungsplans "Hochwasserschutz Gurk –Bauteil 2" wie folgt die Zustimmung erteilen:

Finanzierungsplan (Bruttobeträge):

Mittelverwendung:

Baukosten 2024	€ 70.400,--
Baukosten 2025	€ 457.500,--
Baukosten 2026	€ 177.100,--
(aufgerundet)	
Gesamt	€ 705.000,--

=====

Mittelaufbringung:

BZ-Mittel 2022	€ 80.000,--
Rückerstattung fremder Gemeindeanteil 2023 aus BA I	€ 11.700,--
Restmittel BA I 2023 - Aufrechnung auf BA II 2024	€ 38.300,--
BZ-Mittel 2023	€ 0,--
BZ-Mittel 2024	€ 100.000,--
BZ-Mittel a.R. 2024	€ 160.500,--
BZ-Mittel 2025	€ 90.000,--

BZ-Mittel a.R. 2025	€ 60.500,--
BZ-Mittel a.R. 2025	€ 100.000,--
BZ- Mittel 2026	€ 33.700,--
BZ-Mittel a.R. 2026	€ 30.300,--
Gesamt	€ 705.000,--

=====

Mittelfluss:

2023: € 11.700,-- (RE fr. Gde.Anteil)
 2024: € 138.300,-- (BZ a.R. €100.000,-- + RM BA I €38.300,--)
 2025: € 377.900,-- (BZ i.R. 22, u.24 €156.900,-- + BZa.R. 24 und 25 €221.000,--)
 2026: € 177.100,-- (BZ i.R. 24,25,26 € 146.800,-- + BZa.R. 26 € 30.300,--)

Beschluss: Einstimmig.

6. Punkt der Tagesordnung:

Änderung Flächenwidmungsplan

a) WiP 1a-1c/2025

b) WiP 2a-2b/2025

Die beantragten Flächenwidmungsplanänderungen WiP 1a-1c/2025 und WiP 2a-2b/2025 wurden im GV besprochen und die Einleitung der Widmungsvorprüfung durch die fachliche Raumordnung befürwortet, welche Ende Oktober 2025 durchgeführt wurde. Darauffolgend wurde der Entwurf der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderungen in der Zeit vom 4.12.2025 – 5.1.2026 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. kundgemacht.

GRM Isopp Christof verlässt den Sitzungssaal.

a) Änderung Flächenwidmungsplan WiP 1a-1c/2025

1a/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 320 m² von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet.

1b/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 360 m² von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Wohngebiet.

1c/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 450 m² von Bauland – Gewerbegebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz.

Im Vorprüfungsverfahren wurde das Umwidmungsbegehren von der fachlichen Raumordnung pos. beurteilt. Die von beantragten Widmungsänderungen sollen eine bessere Bebauung ihrer Grundstücke im Bereich östlich der Motorradwerkstätte Hamoto ermöglichen.

Während der Auflagefrist sind Stellungnahmen von den Abteilungen der Wildbach –

und Lawinenverbauung, der Abt 9 – Straßen und Brücken und der Abt. 12- Wasserwirtschaft eingelangt. Am 3.4.2026 ist auch noch die von der fachlichen Raumordnung eingeforderte Stellungnahme der Abt. 8 – Schall – und Elektrotechnik eingelangt. Da sich das betroffene Grundstück in der Nähe der B 93 – Gurktal Straße befindet, wurde von der Abt. 9 -Straßen und Brücken ausgeführt, dass der 50 dB-Grenzwert nicht überschritten werden darf. Dies wurde durch ein lärmtechnisches Gutachten, welches im Rahmen einer vorherigen Umwidmung in diesem Bereich erstellt wurde, nachgewiesen. In der Stellungnahme der Abt. 8 – Schall – und Elektrotechnik wird ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtline 5, Kapitel 2.2.3 im Rahmen des Bauverfahrens vorgeschrieben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 22.04.2026 zu Punkt 6a der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle folgender Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes und dem dafür notwendigen Verordnungsentwurf die Zustimmung erteilen:

1a/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 320 m² von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet.

1b/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 360 m² von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Wohngebiet.

1c/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 450 m² von Bauland – Gewerbegebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz.

Das Umwidmungsvorhaben befindet sich in der Katastralgemeinde Gurk und liegt am westlichen Ende des Gemeindehauptortes Gurk, unmittelbar südlich angrenzend der B93 Gurktal Bundesstraße. Beabsichtigt ist die Umwidmung des gesamten Grundstückes 451/9 in von BL - Gewerbegebiet (teilweise auch GL- Schutzstreifen als Immissionsschutz) in eine größtmögliche Widmungsfläche BL- Wohngebiet. Ziel dieser Maßnahme ist es eine Verbesserung der Bebaubarkeit der angrenzenden östlichen Parzelle 451/8 zu erreichen, da dieses Grundstück wegen diverser Leitungsrechte nicht vollständig bebaubar ist und dies durch eine parzellenübergreifende Bebauung (Wohngebäude) auf das Gst. 451/9 ermöglicht wird. Das Grundstück Nr. 451/9 ist aktuell als "Bauland - Gewerbegebiet" und als "Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz" gewidmet. Der gewidmete Schutzstreifen soll zur Abgrenzung zum westl. Nachbargrundstück (Gst 451/5, BL-Gewerbegebiet) an dessen Grundstücksgrenze verlegt werden. Die in den Stellungnahmen der Abt 9 – Straßen und Brücken und Abt. 8 – Schall – und Elektrotechnik betreffend Schallschutz eingeforderten Auflagen können durch diverse Nachweise und Maßnahmen (Lärmbericht und Auflagen im Bauverfahren) erfüllt werden.

Beschluss: Einstimmig.

GRM Isopp Christof kehrt in den Sitzungssaal zurück.

b) Änderung Flächenwidmungsplan WiP 2a-2b/2025

2a/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 822, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 40 m² und des Grundstückes Nr. 828/2, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 20 m² von Ersichtlichmachung – Wald in Grünland – Bewirtschaftungshütte.

2b/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 822, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 40 m² von Ersichtlichmachung – Wald in Grünland – Carport.

Im Vorprüfungsverfahren wurde das Umwidmungsbegehren von der fachlichen Raumordnung pos. beurteilt. Während der Auflagefrist sind von der Abt. 8 – Naturschutz, der Bezirksforstinspektion, der Abteilung Wildbach – und Lawinenverbauung, der Abt 9 – Straßen und Brücken und der Abt. 12- Wasserwirtschaft pos. Stellungnahmen eingelangt. Mit den beantragten Flächenwidmungsplanänderungen von [REDACTED] soll eine bessere und leichtere Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ermöglicht werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 22.04.2026 zu Punkt 6b der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle folgender Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes und dem dafür notwendigen Verordnungsentwurf die Zustimmung erteilen:

2a/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 822, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 40 m² und des Grundstückes Nr. 828/2, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 20 m² von Ersichtlichmachung – Wald in Grünland – Bewirtschaftungshütte.

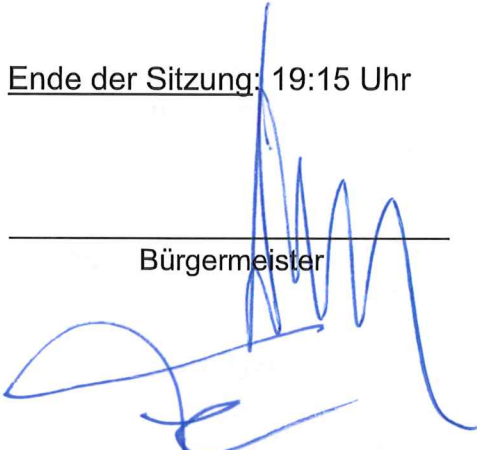
2b/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 822, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 40 m² von Ersichtlichmachung – Wald in Grünland – Carport.

Die Umwidmung wird seitens der Marktgemeinde Gurk pos. bewertet, da mit dieser Umwidmung des Antragstellers [REDACTED] die Sanierung des Altbestandes der bestehenden Wirtschaftshütte erfolgen kann, mit der dann eine bessere und leichtere Bewirtschaftung (Forst - Brennholz, Abmähen der Wiesen und Bewirtschaftung Lösch/Fischteich) ermöglicht wird. Zusätzlich soll unmittelbar nördlich dieser Wirtschaftshütte eine Unterstellmöglichkeit für diverse Gerätschaften durch ein Carport geschaffen werden. Eine Errichtung ist nur mehr an dieser Stelle möglich, da am Hauptstandort des Betriebes die örtlichen Gegebenheiten (Steilhänge im gesamten Bereich der eigentlichen Hofstelle) weitere bauliche Maßnahmen unmöglich machen. Von der fachlichen Raumordnung (Abt. 15 - AKL) wurde die Umwidmung Ende Oktober 2025 pos. beurteilt. Die von der fachlichen Raumordnung eingeforderten Fachgutachten vom AKL-Abt. 8 – Naturschutz und der Bezirksforstinspektion waren positiv. Während des Auflageverfahrens sind noch pos. Beurteilungen von der Wildbach – und Lawinenverbauung und vom AKL - Abt. 12- Wasserwirtschaft eingelangt.

Beschluss: Einstimmig.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr



Bürgermeister



Schriftführer



Protokollfertiger



Amtsleiter



Protokollfertiger



FREIBAD DER MARKTGEMEINDE GURK

EINTRITTSPREISE UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN 2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk hat in seiner Sitzung vom 22.04.2026 die Eintrittspreise und Benützungsgebühren für das Freibad Gurk für die Saison 2026 wie folgt festgesetzt:

TAGESKARTEN: (ab 17:00 EINTRITT FREI)

Erwachsene	€ 4,00
Lehrlinge und Studenten	€ 3,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 2,00

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene	€ 28,00
Lehrlinge und Studenten	€ 23,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 15,00

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer)

je Schüler € 1,00

für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe

je Person € 2,00

SAISONKARTEN (mit Namen):

Erwachsene	€ 56,00
Lehrlinge und Studenten	€ 38,00
Kinder von 4 - 15 Jahren	€ 28,00

KÄSTCHEN: € 1,00

SONNENSCHIRM: € 2,00

Gurk, am

Der Bürgermeister:

Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr,
und Immobilienertragsteuer

selbstberechnet am _____

zu Erfassungsnummer _____

durch **hgm Rechtsanwälte OG**

25/413

(TEIL-)LÖSCHUNGSVEREINBARUNG

Marktgemeinde Gurk

Dr.-Schnerich-Straße 12

9342 Gurk

(folgend gemeinsam „**Marktgemeinde Gurk**“ genannt)

und

„Neuen Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft

Kärnten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, FN 100884i

Ferdinand-Seeland-Straße 27

9020 Klagenfurt am Wörthersee

(folgend „**Neue Heimat**“ genannt)

wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Die Marktgemeinde Gurk ist Alleineigentümerin ob der
 - a. EZ 353 KG 74406 Gurk, bestehend aus dem GST-Nr. .11/1; sowie
 - b. EZ 3 KG 74406 Gurk, unter anderem bestehend aus den GST-Nr. .11/2, 121.
- 1.2. Aufgrund des Baurechtsvertrages vom 21.07.1997 (TZ 4250/1997 und folgend „**Baurechtsvertrag**“ genannt) ist die Neue Heimat unter anderem Bauberechtigte ob der unter
 - a. EZ 355 KG 74406 Gurk eröffneten Baurechtseinlage und darin begründeten Baurecht hinsichtlich dem darauf befindlichen Bauwerk mit der Adresse Hauptstraße 4, 9342 Gurk, auf GST-Nr. .11/1, inliegend in EZ 353 KG 74406 Gurk;
 - b. EZ 354 KG 74406 Gurk eröffneten Baurechtseinlage und darin begründeten Baurecht hinsichtlich GST-Nr. .11/2 und 121, inliegend in EZ 3 KG 74406 Gurk.

- 1.3. Bei den GST-Nr. .11/2 und 121 handelt es sich um Zufahrts-/Frei- bzw. KFZ-Stellflächen zum direkt angrenzenden Bauwerk auf GST-Nr. .11/1.
- 1.4. Auf Ansinnen der Marktgemeinde Gurk, das Bauwerk samt Flächen in ihr Eigentum zuzuführen und die Verwaltung zu übernehmen, sind die Vertragsparteien übereingekommen, das Baurecht teilweise vorzeitig aufzulösen und das Bauwerk in das Eigentum der Marktgemeinde Gurk zu übertragen. Die grundbücherliche Löschung erfolgt mit dieser Vereinbarung. Die Vertragsparteien schließen daher nachstehende Vereinbarung:

2. Gegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die einvernehmliche Teilaufhebung bzw. -auflösung sowie Teillöschung des Baurechtsvertrages hinsichtlich des in der Baurechtseinlage
- a. EZ 355 KG 74406 Gurk begründetem Baurecht an **GST-Nr. .11/1, inneliegend in EZ 353 KG 74406 Gurk samt darauf befindlichem Wohnhaus mit der Adresse Hauptstraße 4, 9342 Gurk;**
- b. EZ 354 KG 74406 Gurk begründetem Baurecht an **GST-Nr. .11/2 und 121, inneliegend in EZ 3 KG 74406 Gurk;**
- 2.2. Die relevanten Grundbuchstände stellen sich dar wie folgt:

a.

KATASTRALGEMEINDE 74406 Gurk EINLAGEZAHL 353
 BEZIRKSGERICHT Sankt Veit an der Glan

 Letzte TZ 748/2001
 Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 355
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.11/1		GST-Fläche	618	
		Bauf.(10)	294	
		Gärten(10)	324	Hauptstraße 4

Legende:
 Baufl.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)
 ***** A2 *****
 2 a gelöscht
 ***** B *****
 1 ANTEIL: 1/1
 Marktgemeinde Gurk
 ADR: Dr.Schnerichstraße 12 9342
 a 645/1959 Bescheid 1959-08-25 Eigentumsrecht
 b 2753/1997 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 3
 ***** C *****
 1 b 4250/1997 IM RANG 3983/1997
 BAURECHT von 1997-07-21 bis 2047-07-20,
 Baurechtseinlage EZ 355
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

 Grundbuch 25.11.2025 10:24:11

KATASTRALGEMEINDE 74406 Gurk EINLAGEZAHL 355
 BEZIRKSGERICHT Sankt Veit an der Glan

 Letzte TZ 4955/2005

BAURECHTSEINLAGE
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****
 BAURECHT bis 2047-07-20 an EZ 3
 ***** A2 *****
 ***** B *****
 1 ANTEIL: 1/1
 Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 ADR: Ferdinand Seeland Str 27, Klagenfurt 9020
 a 4250/1997 Baurechtsvertrag 1997-07-21 Baurecht
 b 4250/1997 Vorkaufsrecht
 c 4955/2005 Adressenänderung
 ***** C *****
 1 a 4249/1997
 VORKAUFSCRECHT
 gem P 10 Baurechtsvertrag 1997-07-21 für
 Marktgemeinde Gurk
 2 a 4249/1997
 REALLAST zur Zahlung eines jährlichen Bauzinses von
 1.000,-- gem P 8 Baurechtsvertrag 1997-07-21 für
 Marktgemeinde Gurk
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

 Grundbuch 19.12.2025 12:13:26

b.

KATASTRALGEMEINDE 74406 Gurk EINLAGEZAHL 3
 BEZIRKSGERICHT Sankt Veit an der Glan

 Letzte TZ 747/2001
 TISCHLER
 Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 354
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.11/2	Gärten(10)	100	Hauptstraße 6
.13	GST-Fläche	516	
	Bauf.(10)	282	
	Gärten(10)	234	Hauptstraße 10
121	Gärten(10)	289	
GESAMTFLÄCHE		905	

Legende:
 Baufl.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)
 ***** A2 *****
 3 a 2753/1997 Antrag des Eigentümers Zuschreibung Gst .13 aus EZ 42
 4 a gelöscht
 ***** B *****
 1 ANTEIL: 1/1
 Marktgemeinde Gurk
 ADR: Dr.Schnerichstraße 12 9342
 a 645/1959 Bescheid 1959-08-25 Eigentumsrecht
 ***** C *****
 1 b 4249/1997 IM RANG 3982/1997
 BAURECHT von 1997-07-21 bis 2067-07-20,
 Baurechtseinlage EZ 354
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

 Grundbuch 14.01.2026 15:19:53

KATASTRALGEMEINDE 74406 Gurk EINLAGEZAHL 354
 BEZIRKSGERICHT Sankt Veit an der Glan

 Letzte TZ 1302/2019
 BAURECHTSEINLAGE

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****
 BAURECHT bis 2067-07-20 an EZ 3
 ***** A2 *****
 ***** B *****
 1 ANTEIL: 1/1
 Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten
 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 ADR: Ferdinand Seeland Str 27, Klagenfurt 9020
 a 4249/1997 Baurechtsvertrag 1997-07-21 Baurecht
 b 4249/1997 Vorkaufsrecht
 c 251/1998 Veräußerungsverbot
 d 4954/2005 Adressenänderung
 ***** C *****
 1 a 4249/1997
 VORKAUFSRECHT
 gem P 10 Baurechtsvertrag 1997-07-21 für
 Marktgemeinde Gurk
 2 a 4249/1997
 REALLAST zur Zahlung eines jährlichen Bauzinses von
 1.000,-- gem P 8 Baurechtsvertrag 1997-07-21 für
 Marktgemeinde Gurk
 4 a 251/1998 Schuldschein und Pfandurkunde 1997-12-19
 PFANDRECHT 6,581.400,--
 4 % Z, 10 % VuZZ, NGS 1.974.420,-- für
 Land Kärnten (WuS-97/2828/7)
 5 a 251/1998
 VERÄUSSERUNGSVERBOT gem § 31 Abs 1 K-WFG 1997 idgF
 zugunsten Land Kärnten
 ***** HINWEIS *****
 Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

 Grundbuch 23.02.2026 13:11:09

- 2.3. Bücherliche oder außerbücherliche Lasten (soweit nicht die Marktgemeinde Gurk und/oder Mieter des Wohnhauses betreffend) bestehen – mit Ausnahme der C-LNr 4a und 5a in EZ 354 GK 74406 Gurk - auf den genannten Liegenschaften nicht. Hinsichtlich der C-LNr. 4a und 5a wird die Neue Heimat eine Löschungs-/Freilassungserklärung beibringen.

3. (Teil-)Auflösung / (Teil-)Löschung

- 3.1. Die Marktgemeinde Gurk und die Neue Heimat kommen hiermit überein, den Baurechtsvertrag dahingehend aufzulösen bzw. zu löschen, als dass
 a. das GST-Nr. .11/1, inne liegend in EZ 353 KG 74406 Gurk samt darauf befindlichem Wohnhaus mit der Adresse Hauptstraße 4, 9342 Gurk; sowie
 b. die GST-Nr. .11/2 und 121, inne liegend in EZ 3 KG 74406 Gurk, nicht mehr vom Baurecht gemäß Baurechtsvertrag umfasst sind und willigen die Vertragsparteien dieser Löschung ausdrücklich ein.

Das auf dem GST-Nr. .11/1 befindliche Gebäude samt Baurechtsflächen auf GST-Nr. .11/2 und 121 fallen somit an die Liegenschaftseigentümerin, die Marktgemeinde Gurk, zurück und lasten auf den mit dem Baurecht belasteten GST-Nr. .11/1, .11/2 und 121 kein Baurecht mehr.

- 3.2. Das Baurecht gemäß Baurechtsvertrag ob der EZ 3 KG 74406 Gurk, GST-Nr. .13, samt darauf befindlichen Bauwerk mit der Adresse Hauptplatz 10, bleibt von der Tailauflösung gemäß dieser Vereinbarung unverändert aufrecht.

- 3.3. Die Marktgemeinde Gurk übernimmt die auf dem GST-Nr. .11/1, .11/2 und 121 befindlichen Bauwerke und Flächen, wie sie stehen und liegen in ihr Eigentum zurück. Die Neue Heimat wird zum Stichtag der Unterfertigung dieser Vereinbarung aus sämtlichen Rechten und Pflichten gemäß Baurechtsvertrag hinsichtlich der GST-Nr. .11/1, .11/2 und 121 samt dem darauf befindlichen Bauwerk entlassen und tritt die Marktgemeinde Gurk in diese Rechte und Pflichten ein.
- 3.4. Die Marktgemeinde Gurk erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung ob der EZ 355 KG 74406 Gurk zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes (C-LNr 1a) und der Reallast (C-LNr 2a).
- 3.5. Der Bauzins in der Höhe von € 72,67 (ATS 1.000,00) gemäß Baurechtsvertrag bleibt unverändert bestehen.

4. Voraussetzung nach dem BauRG

- 4.1. Festgehalten wird, dass nach Durchführung dieses Vertrages auf der Baurechtsliegenschaft der EZ 3 KG 74406 Gurk jedenfalls das Bauwerk mit der Adresse Hauptstraße 10 (GST-Nr. .13) verbleibt. Der zugrundeliegende Baurechtsvertrag hat das „Haben“ mehrerer Gebäude zum Inhalt, womit auch die Bestimmung des § 1 (1) BauRG aufgrund des Habens von zumindest eines selbständigen Bauwerkes auf der Baurechtsliegenschaft dieser Vereinbarung nicht entgegensteht.
- 4.2. Auf den GST-Nr. .11/1 befindet sich das Wohnhaus Hauptstraße 4, welches vollständig auf dem jeweiligen Grundstück steht. Das Bauwerk Hauptstraße 10 befindet sich vollständig auf GST-Nr. .13. Die GST-Nr. .11/2 und 121 befinden sich räumlich angrenzend dem GST-Nr. .11/1 und nicht dem GST-Nr. .13. Durch die in VP 3. vorgenommene Teilauflösung/, -aufhebung und -löschung des Baurechtes verbleibt kein Baurecht, das sich nur auf Teile von Gebäuden erstreckt und somit der Bestimmung des § 1 (3) BauRG nicht entgegensteht.
- 4.3. Das einzige Bauwerk auf der Baurechtsliegenschaft EZ 355 KG 74406 Gurk wird in das Eigentum der Grundeigentümerin, Marktgemeinde Gurk, rückübertragen und verbleibt in der Baurechtseinlage EZ 355kein weiteres Bauwerk, sodass diese infolge Bestandslosigkeit zu löschen ist.

5. Aufwendungen / Kosten / Instandsetzung / Instandhaltung / Einnahmen

- 5.1. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass mit grundbücherlicher Übertragung die im unmittelbaren Zusammenhang mit den GST-Nr. .11/1, .11/2 und 121 stehenden laufenden Abgaben, Gebühren und Steuern (zB Grundsteuer, Bereitstellungsgebühren), Versicherungen sowie Aufwendungen (zB Kanal, Wasser, Müllentsorgung, Versicherung), Pflegekosten (zB Winterbetreuung, Reinigung) udgl. und Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten der Wege von der Marktgemeinde Gurk getragen werden.

- 5.2. Der Marktgemeinde Gurk stehen die Einnahmen sowie die per diesem Stichtag bestehende Mietzinsreserve zu. Festgehalten wird, dass die Mietzinsreserve bereits an die Marktgemeinde Gurk ausgehändigt und von dieser übernommen wurde.

6. Sitz

Festgehalten wird, dass die Vertragsparteien juristische Person des zivilen Rechts mit Sitz in Österreich sind, an welche ausschließlich österreichische Staatsbürger oder inländische Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts beteiligt sind.

7. Genehmigung des Gemeinderates

Der gegenständliche Vertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk vollinhaltlich genehmigt, was von den vertretungsbefugten Organen der Gemeinde Mühldorf mit Unterfertigung dieses Vertrages bestätigt wird.

8. Aufschiebende Bedingung

Diese Vereinbarung ist unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass

- a. sie die Genehmigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 (K-GVG) erhält beziehungsweise die Behörde feststellt, dass es einer solchen Genehmigung nicht bedarf oder dass diese von der Genehmigungspflicht nach diesem Gesetz ausgenommen ist (Negativbestätigung);
- b. die Löschungs- bzw. Freilassungserklärung für die C-LNr. 4a und 5a, EZ 354 KG 74406 Gurk vorliegt.

9. Aufsandung

Die Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages ohne ihre weitere Zustimmung und Wissen, im Grundbuch folgende Handlungen vorgenommen werden:

- a. Ob der **EZ 355 KG 74406 Gurk** die Einverleibung der Löschung der C-LNr. 1a und 2a sowie der Löschung des Baurechtes und Löschung der gesamten Einlage wegen Bestandslosigkeit.
- b. Ob der **EZ 353 KG 74406 Gurk** die Einverleibung der Löschung der Aufschrift „*Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 355*“ sowie der C-LNr 1b;
- c. Ob der **EZ 3 KG 74406 Gurk** die Einverleibung der Löschung des Baurechts für die GST-Nr. .11/2 und 121 und deren Abschreibung aus dem Gutsbestand und unter Mitübertragung des Eigentumsstandes die Zuschreibung zur EZ 353 KG 74406 Gurk.

10.Kosten / Gebühren

Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, mit Ausnahme der notariellen Beglaubigungskosten, welche jede Partei selbst trägt, trägt die Neue Heimat. Die mit der Durchführung und Auflösung verbundenen Abgaben (Steuern, Gebühren) trägt die Marktgemeinde Gurk.

11.Bevollmächtigung

- 11.1. Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen hiermit unwiderruflich die VertragsserrichterIn hgm Rechtsanwälte OG, FN 590798x, St. Veiter Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, die im Vertrag vorgesehene Verbücherung im Grundbuch durchzuführen und hiezu alle notwendigen Erklärungen, auch Richtigstellungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages im Namen der Vertragsparteien, in Notariatsaktform oder notariell beglaubigt, vorzunehmen und zu fertigen, allfällige Genehmigungen (zB grundverkehrsbehördliche Genehmigung) einzuholen sowie das Recht bei antragsgemäßen Erledigungen im Namen der Vertragsparteien auf Rechtsmittel zu verzichten. Ebenso beauftragen und bevollmächtigen die Vertragspartner die hgm Rechtsanwälte OG, FN 590798x, unwiderruflich mit der finanzbehördlichen Durchführung des gegenständlichen Vertrages und ermächtigen und bevollmächtigen ihn insoweit, sämtliche erforderlichen Anträge zu stellen und Erklärungen im Namen aller Vertragsparteien abzugeben.
- 11.2. Weiters ist die VertragsserrichterIn mit der grundverkehrs- und finanzbehördlichen Durchführung der gegenständlichen Vereinbarung, einschließlich der Meldung des vorliegenden Rechtsgeschäftes gemäß § 30c Abs 2 Einkommensteuergesetz und der Selbstberechnung und Abführung einer allfälligen Immobilienertragsteuer und allem in diesem Zusammenhang beauftragt und bevollmächtigt. Die Vertragsparteien nehmen ausdrücklich und zustimmend zu Kenntnis, dass den Vertragsverfasser keinerlei Haftung und/oder Gewährleistung für die steuerlichen, abgaben- und gebührenrechtlichen Auswirkungen des Abschlusses dieser Vereinbarung übernimmt.

II. Sonstiges

Dieser Vertrag wird in einer beglaubigten Ausfertigung errichtet, welche die Neue Heimat erhält. Die Marktgemeinde Gurk erhält eine Kopie der beglaubigten Ausfertigung.

....., am

.....

Marktgemeinde Gurk

vertreten durch

Bürgermeister
RegR Ing. Siegfried Wuzella

für den Gemeindevorstand

für den Gemeinderat

Es wird bestätigt, dass die unterfertigten Gemeindemandatare zum Zeitpunkt ihrer Unterfertigung tatsächlich in Funktion und berechtigt waren, die Zeichnung für die Gemeinde Stadtgemeinde Bleiburg vorzunehmen.

.....
Amtsleiter
Norbert Gigacher

....., am

.....
**„Neue Heimat“ Gemeinnützige
Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, FN 100884i**



MARKTGEMEINDE GURK

Bezirk Sankt Veit an der Glan – A-9342 Gurk, Dr.-Schnerich-Straße 12

Telefon 04266/8125-0, Fax 04266/8125-5

www.gurk.at – gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 22. April 2026, Zl. 610-2/2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl., mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026 wird verordnet:

§ 1 **Änderungen**

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gurk wird wie folgt geändert:

1a/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 320 m² von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz in Bauland – Wohngebiet.

1b/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 360 m² von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Wohngebiet.

1c/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 451/9, KG Gurk, im Ausmaß von ca. 450 m² von Bauland – Gewerbegebiet in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz.

2a/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 822, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 40 m² und des Grundstückes Nr. 828/2, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 20 m² von Ersichtlichmachung – Wald in Grünland – Bewirtschaftungshütte.

2b/2025:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 822, KG Gruska, im Ausmaß von ca. 40 m² von Ersichtlichmachung – Wald in Grünland – Carport.

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

(2) Elektronisch kundgemacht am 2026.

Der Bürgermeister:

RegR Ing. Siegfried Wuzella

Lageplan zum Widmungsantrag

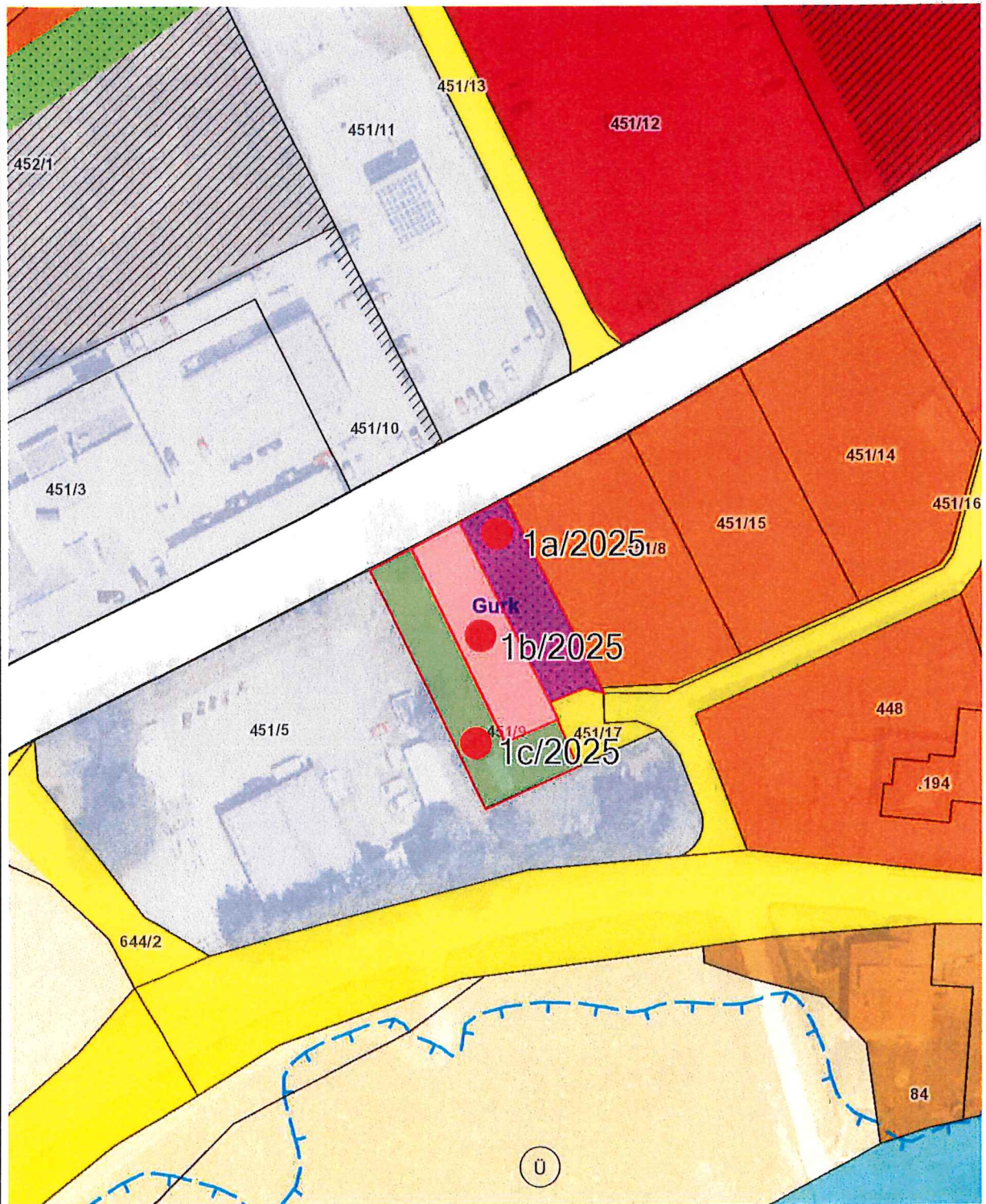
Umwidmungspunkt 1a/2025

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: Gurk
Katastralgemeinde: Gurk
Grundstücke: Teilfläche 451/9 (ca. 320 m²)
Fläche [m²]: ca. 320 m²
Von Widmung: Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz
In Widmung: Bauland - Wohngebiet

Auflage
von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



Lageplan zum Widmungsantrag

Umwidmungspunkt 2a/2025

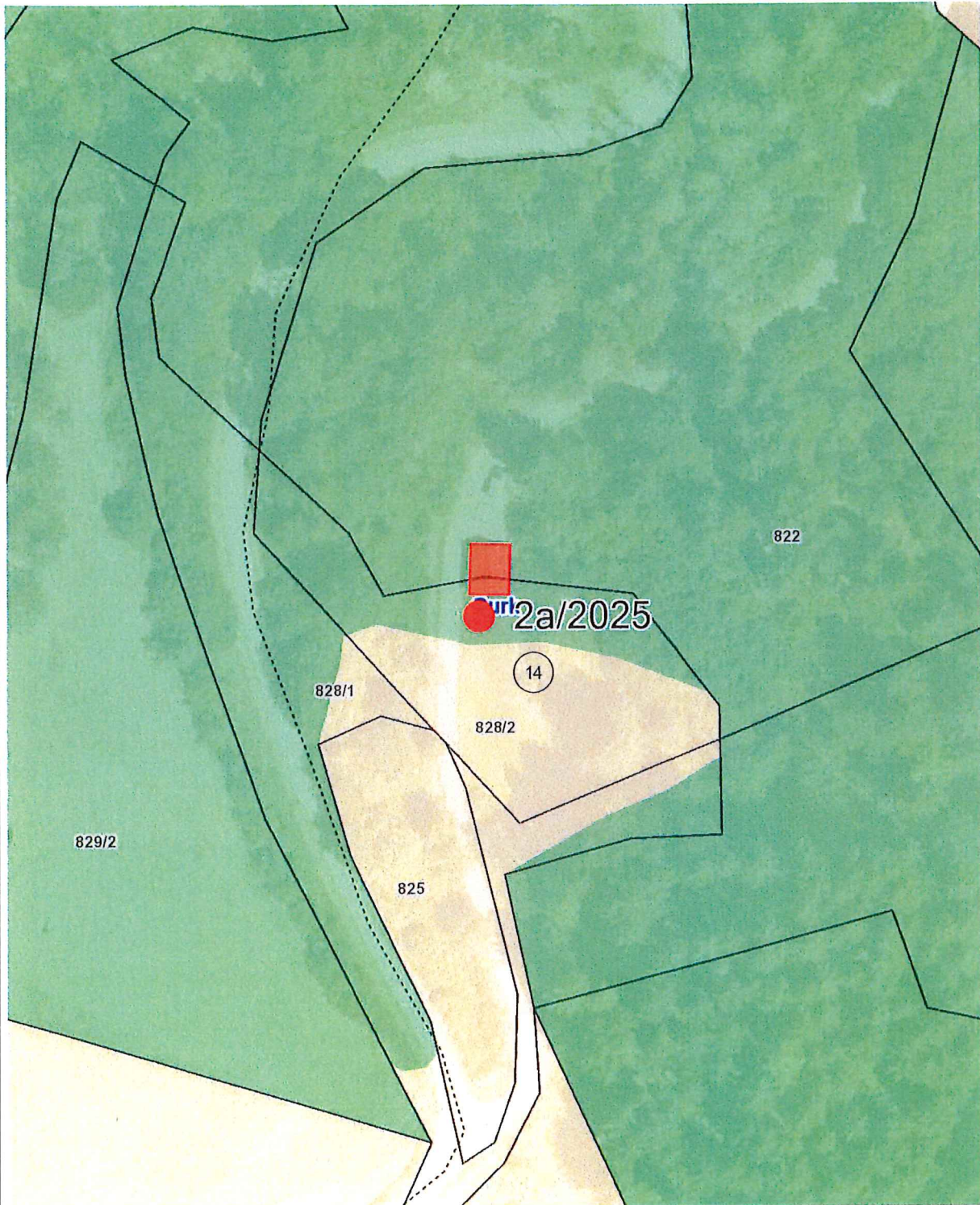
LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: Gurk
Katastralgemeinde: Gruska
Grundstücke: Teilflächen: 822 (ca. 40 m²), 828/2 (ca. 20m²)
Fläche [m²]: ca. 60 m²
Von Widmung: Ersichtlichmachung - Wald
In Widmung: Grünland - Bewirtschaftungshütte

Auflage
von:

bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



Planausgabe: 12.09.2025 DKM-Stand: 10.2022 von: Gigacher

Maßstab: 1:1000

Lageplan zum Widmungsantrag

Umwidmungspunkt 2b/2025

LAND  KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: Gurk
Katastralgemeinde: Gruska
Grundstücke: Teilfläche: 822 (ca. 40 m²)
Fläche [m²]: ca. 40 m²
Von Widmung: Ersichtlichmachung - Wald
In Widmung: Grünland - Carport

Auflage
von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:

